Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin

Az.: 66.1.1201.002.001

Drucksache Nr.: 871 /X.
X. Ratsperiode
öffentliche Sitzung

Deichsanierung Xanten-Kleve, 3. Abschnitt, 3. Baulos (Kleve-Griethausen bis Schleuse Brienen)
Anlage eines zusätzlichen Radweges zzgl. Trennstreifen auf der Deichkrone

Beratungsweg	**Sitzungstermin**
Umwelt- und Verkehrsausschuss	17.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018
Rat	28.06.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen

Finanzielle Auswirkungen		JA		NEIN

Im Haushaltsplan vorgesehen			JA				NEIN	
	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan				Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.								
Kontengruppe								
Betrag								
einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt			
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve			

1. Beschlussvorschlag

Der Ratsbeschluss vom 12.04.2000 wird aufgrund des Prüfergebnisses des Deichverbandes aufgehoben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 12.04.2000 einstimmig beschlossen, den Deichverband zu beauftragen, im Planfeststellungsverfahren die Anlage eines Geh- und Radweges auf dem wasserseitigen Erdwall entlang der Straße "Am alten Rhein" mit aufzunehmen.

Im Zuge der Planungen zur Deichsanierung im Abschnitt Kleve-Griethausen bis Schleuse Brienen wurde von der Stadtverwaltung der Wunsch an den Deichverband herangetragen, einen zusätzlichen Radweg zzgl. Trennstreifen auf der Deichkrone anzulegen. Das Prüfergebnis des Deichverbandes liegt nun vor. In der Stellungnahme des Deichverbandes wird ausgeführt, dass die Anlage eines zusätzlichen Radweges zzgl. Trennstreifen einen Retentionsverlust von ca. 54.400 m³ ergeben würde. Ein solcher Verlust ist nur dann genehmigungsfähig, wenn er an anderer Stelle ausgeglichen werden kann.
Der Ausgleich dieses Verlustes ist nur an einer Stelle zwischen Griethausen und Brienen - auf Privatflächen - möglich. Laut Deichverband ist aus den mit dem betroffenen Eigentümer geführten Gesprächen erkennbar geworden, dass der Eingriff in das Eigentum und weiterer befürchteter Nachteile von diesem Eigentümer nicht akzeptiert werden. Darüber hinaus kann von Seiten des Deichverbandes die Anlage des zusätzlichen Radweges nicht mit den Erfordernissen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz begründet werden. Daher geht der Deichverband davon aus, dass die Radwegplanung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens scheitern wird oder ein Planfeststellungsbeschluss, der einen zusätzlichen Radweg beinhaltet, einer späteren rechtlichen Überprüfung nicht standhält.
Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Deichverbandes entschieden, im Hinblick auf die Anlage eines zusätzlichen Radweges zzgl. Trennstreifen auf der Deichkrone dem Wunsch der Stadt nicht zu folgen.

Die Führung des Radverkehrs auf der Deichkrone erfolgt somit auf der Fahrbahn mit dem Individualverkehr.

Kleve, den 14.05.2018

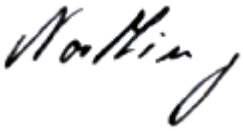

(Northing)